

# Schwerer Unfall auf der Fritz-Husemann-Straße: 31- jähriger Bergkamener gestorben

Am Freitagabend fuhr gegen 23.30 Uhr ein 25-jähriger Fahrzeugführer aus Kamen mit seinem Ford Fiesta die Fritz-Husemann-Straße in Bergkamen in Fahrtrichtung Bergkamen-Oberaden. Er beabsichtigte nach links in die August-Bebel-Straße einzubiegen. Hierbei kam es zu einem Frontalzusammenstoß mit einem 23-jährigen Fahrzeugführer aus Kamen, welcher mit seinem VW Scirocco die Fritz-Husemann-Straße in entgegengesetzter Fahrtrichtung befuhr.

Durch die Wucht des Zusammenpralls kam der VW Scirocco von der Fahrbahn ab und prallte gegen einen Baum. Der Fiesta prallte ebenfalls gegen einen Baum, überschlug sich und kam schließlich auf dem Dach liegend zum Stillstand. Der 25-jährige Fiesta Fahrer, sowie sein 31-jähriger Beifahrer aus Bergkamen wurden im Fahrzeug eingeklemmt. Sie mussten durch die eingesetzte Feuerwehr geborgen werden. Der 31-jährige erlag noch an der Unfallstelle seinen schweren Verletzungen. Der 25-jährige Fahrzeugführer wurde schwer verletzt einem Krankenhaus zugeführt. Es besteht Lebensgefahr. Der 23-jährige Fahrzeugführer des VW Scirocco wurde leicht verletzt, sein 23-jähriger Beifahrer aus Lünen musste schwerverletzt einem Krankenhaus zugeführt werden.

Für die Dauer der Verkehrsunfallaufnahme musste die Fritz-Husemann-Straße komplett für etwa 6 Stunden gesperrt werden. Beide Fahrzeuge wurden sichergestellt. Insgesamt entstand Sachschaden in Höhe von etwa 30.000 Euro.

---

# **Neue Corona-Regeln ab Samstag: Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte und 2G im Einzelhandel**

Ab Samstag, 4. Dezember, tritt die neue Koronaschutzverordnung des Landes NRW in Kraft. Hier sind die wichtigsten neuen Regelungen.

## **Kontaktbeschränkungen für ungeimpfte Menschen**

Menschen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, dürfen sich bei privaten Zusammenkünften im öffentlichen und privaten Raum nur noch mit Angehörigen des eigenen Haushalts sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes treffen. Kinder unter 14 Jahren sind hiervon ausgenommen. Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten als ein Haushalt, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Diese strenge Regelung greift auch dann, wenn ungeimpfte mit geimpften bzw. genesenen Personen zusammentreffen. Nur für private Zusammenkünfte, an denen ausschließlich Geimpfte oder Genesene teilnehmen, gilt die vorgenannte Kontaktbeschränkung nicht.

## **Private Zusammenkünfte in Hotspots**

In Kreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen über 350 (Im Kreis Unna liegt die Inzidenz bei aktuell 208,8)

müssen alle Kontakte reduziert werden. Deshalb gilt bei privaten Feiern und Zusammenkünften von Geimpften und Genesenen eine Teilnehmergrenze von 50 Personen in Innenräumen und 200 Personen im Außenbereich. Für nicht immunisierte Personen bleibt es bei den oben genannten deutlich strengeren Kontaktbeschränkungen; finden Feiern in Einrichtungen mit einer 2G-Regelung statt, können sie ohnehin nicht teilnehmen.

### **Schließung von Einrichtungen mit hohem Infektionsrisiko**

Um die Ausbreitung des Virusgeschehens weiter einzudämmen, werden Clubs und Diskotheken als Einrichtungen mit besonders hohem Infektionsrisiko geschlossen. Dies erfolgt aufgrund der überregionalen Einzugsgebiete bewusst unabhängig von der lokalen Inzidenz mit Wirkung für das gesamte Land.

### **Kapazitätsbegrenzung für Großveranstaltungen**

Überregionale Sport-, Kultur- und vergleichbare Großveranstaltungen werden deutlich eingeschränkt. Die Kapazitätsbegrenzung greift nun bereits ab 1.000 Zuschauenden. Darüber darf nur noch 30 Prozent der Kapazität genutzt werden. Alternativ kann auch auf 50 Prozent der Gesamtkapazität abgestellt werden. Allerdings gilt in beiden Varianten unabhängig von der Größe des Veranstaltungsorts: Es besteht eine absolute Obergrenze von maximal 5.000 Zuschauenden in Innenräumen und maximal 15.000 Zuschauenden im Freien. Für diese Veranstaltungen gelten weiterhin die 2G-Regel (vollständig geimpft oder genesen) sowie grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

### **Ausweitung der 2G-Regeln für den Einzelhandel**

Im Bereich von freizeitbezogenen Einrichtungen und Veranstaltungen bleiben die bestehenden 2G-Regelungen erhalten und werden auf den Einzelhandel erweitert. Zugang zu Geschäften haben demnach nur noch vollständig Geimpfte und Genesene. Davon ausgenommen sind Geschäfte des täglichen Bedarfs. Der Zugang wird von den Geschäften kontrolliert.

## **Weihnachtsmärkte bleiben unter 2G- und AHA-Regeln möglich**

Ebenfalls unter der 2G-Regelung können auch Weihnachtsmärkte geöffnet bleiben. Weil im Freien die Ansteckungsgefahren geringer sind als zum Beispiel in der Innengastronomie, ist dies bei den aktuellen Inzidenzzahlen in Nordrhein-Westfalen – die immer noch sehr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen – nach wie vor vertretbar. Möglichst viel Abstand und je nach kommunaler Regelung eine Maskenpflicht sind aber wichtig, um verbleibende Infektionsrisiken auch hier möglichst zu minimieren.

## **Hochschulen**

Um den Herausforderungen der aktuellen Pandemiesituation angemessen zu begegnen, hat die Landesregierung darüber hinaus eine neue Fassung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung erlassen. Diese gibt den Hochschulen je nach Infektionslage die Möglichkeit, den Anteil von Präsenzveranstaltungen innerhalb eines Studiengangs auf mindestens ein Viertel zu reduzieren. So können Hochschulen eigenständig, flexibel und angemessen auf die jeweilige Pandemiesituation vor Ort reagieren. Damit den Studierenden keine Nachteile entstehen, werden mit der neuen Verordnung Freiversuche und die Möglichkeit zum Rücktritt von Prüfungen wiedereingeführt, soweit die Hochschule nichts Anderes regelt. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, so viel Lehre in Präsenz anzubieten, wie möglich und verantwortbar ist. Wichtige Grundlagen hierfür sind die hohe Impfquote unter Studierenden, eine möglichst umfassende Kontrolle der 3-G-Nachweise und die allgemeinen und tragfähigen Infektionsschutzvorkehrungen an den Hochschulen. Die neue Fassung ist am 2. Dezember in Kraft getreten.

Die aktuelle Coronaschutzverordnung sowie die neue Fassung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung finden Sie zeitnah unter [\*\*www.land.nrw/corona\*\*](http://www.land.nrw/corona)

---

# Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte: Erfolg trotz erschwelter Bedingungen

Der internationale Tag der Menschen mit Behinderung (3.12.) rückt jährlich die Situation von Menschen mit Handicap ins Blickfeld der Öffentlichkeit und setzt ein deutliches Zeichen für mehr Teilhabe. Für einen 19-Jährigen aus Unna ist dieses Ziel in greifbare Nähe gerückt. Er hat die Aussicht auf eine unbefristete Stelle bei Indefrey Garten und Landschaftsbau in Unna.

Für Agenturchef Thomas Helm ist nicht erst in Zeiten großen Fachkräftebedarfs klar, dass Menschen mit einer Behinderung viel zu oft nicht ausreichend von Arbeitgebern in den Blick bei einer Stellenbesetzung genommen werden: „Viele Vorurteile, gerade zum Kündigungsschutz, führen seit jeher dazu, dass behinderte Menschen nur selten die erste Wahl sind. Und das ist sehr bedauerlich, denn sie sind oftmals sogar besser qualifiziert als Nichtbehinderte und zeichnen sich durch ein extrem hohes Maß an Motivation und Engagement aus.“

Ein Blick auf die Statistik belegt die erschwerten Bedingungen, unter denen arbeitslose Behinderte derzeit nach einer Stelle suchen: So waren im November im Kreis Unna 1.420 schwerbehinderte Menschen als arbeitslos gemeldet. Ihre Zahl sank damit im Verlauf der letzten zwölf Monate um gerade einmal 0,2 Prozent, wohingegen sich die allgemeine Arbeitslosigkeit aller anderen Personengruppen um über 12 Prozent reduzierte. Entsprechend wuchs der Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser an allen Arbeitslosen – heute weist jeder zehnte Arbeitslose im Kreis eine Schwerbehinderung

auf. Thomas Helm: „Die Pandemie hat den Arbeitsmarkt im Kreis Unna nicht mehr voll im Griff – für Schwerbehinderte ist dies jedoch kaum feststellbar. Sie bekommen die Auswirkungen der Pandemie damit nicht nur gesundheitlich viel stärker zu spüren, sondern auch die angespannte wirtschaftliche Situation.“

Bisher konnten im Jahresverlauf rund 320 arbeitslose schwerbehinderte Menschen mit Hilfe und teilweise finanzieller Unterstützung der Arbeitsagentur den Weg in eine Ausbildung oder Maßnahme und 450 in eine Erwerbstätigkeit finden.

Unter ihnen ist auch ein 19 Jahre junger Mann aus Unna, der seinen Namen nicht in der Zeitung lesen möchte. Grund dafür ist eine Lernbehinderung, also eine Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten, die es ihm deutlich erschwert, sich altersgerechtes Wissen anzueignen. Sein erster Versuch, beruflich im Garten- und Landschaftsbau Fuß fassen, scheiterte. Doch er bemühte sich weiter um eine Stelle und traf auf Indefrey Garten und Landschaftsbau aus Unna auf einen Betrieb, der Schwierigkeiten hatte, seine ausgeschriebene Stelle zu besetzen. Durch Unterstützung der Reha-Spezialisten der Arbeitsagentur kamen Arbeitgeber und Bewerber zusammen, zunächst in einer befristeten Beschäftigung.

Für Thomas Helm ein gelungenes Beispiel dafür, dass Karrieren nicht immer gradlinig verlaufen müssen, sondern manche Ziele auch über Etappen erreicht werden können: „Aktuell können Betrieb und Mitarbeiter herausfinden, ob sie zueinander passen und welche individuellen Vereinbarungen sie treffen möchten. Und als Arbeitsagentur unterstützen wir natürlich das Vorhaben, diese Anstellung in ein Dauerarbeitsverhältnis oder in ein Ausbildungsverhältnis umzuwandeln. Denn damit schaffen wir gleich zwei langfristige Perspektiven: Beschäftigung auf der einen und Nachwuchskräfteversicherung auf der anderen Seite.“

Auch an andere Arbeitgeber richtet der Agenturchef sein Angebot, gemeinsam mit den Experten der Arbeitsagentur über

die Einstellung schwerbehinderter Menschen zu sprechen und sich über die verschiedenen Hilfs- und Förderangebote zu informieren: „Gerade der technische Fortschritt und die Digitalisierung führen dazu, dass viele Tätigkeiten leichter und behindertengerecht, zugleich aber hocheffektiv ausgeführt werden können. Unsere heutige Arbeitswelt bietet daher für Menschen mit Behinderungen in vielen Bereichen neue oder bessere Chancen auf einen passenden Arbeitsplatz als früher.“ Und Handlungsbedarf bestehe durchaus, denn derzeit schafften Unternehmen im Kreis Unna es nicht, die gesetzlich vorgeschriebenen fünf Prozent der Arbeitsplätze (in Unternehmen ab 20 Beschäftigten) mit einem behinderten Menschen zu besetzen. Helm: „Hier ist noch viel Luft nach oben.“

---

## **Sparkasse Bergkamen-Bönen setzt die 3G-Regel um**



Sparkassen-Vorstand Tobias Laaß (l.) und Jörg Jandzinsky.

Auch die Sparkasse Bergkamen-Bönen reagiert auf die stark steigenden Infektionszahlen und erhöht daher ihre Sicherheitsvorgaben für persönliche, längere

Beratungsgespräche in den Räumen der Sparkasse. „Wir führen ab Montag, 06. Dezember 2021, für unsere Kundenberatung die „3G-Regel“ ein, um die Sicherheit sowohl für unsere Kundinnen und Kunden aber auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. So können wir gewährleisten an allen Standorten weiterhin präsent zu sein.“, sagt Tobias Laaß, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Bergkamen-Bönen.

Für die Selbstbedienungsbereiche oder z. B. die Abgabe einer Überweisung am Servicepoint, gilt weiterhin die Maskenpflicht und Abstandsregel. Der beste Kontakt ist aktuell der mediale Kontakt: Viele Kundenanliegen können telefonisch über das KundenServiceCenter der Sparkasse unter der Rufnummer 02307/821-0 direkt erledigt werden. Auch eine Videoberatung ist möglich.

---

## **mittwochsMix mit Ill-Young-Kim wird verschoben**



Standup Comedian Ill-Young Kim kommt erst am 26. Oktober 2022 nach Bergkamen. Foto: Dominik Pietsch



Die für den kommenden Mittwoch, 8. Dezember geplante Veranstaltung mit Ill-Young Kim in der Reihe mittwochsMix im studio theater wird verschoben.

Der Künstler Ill-Young Kim kommt in der nächsten Saison am 26.10.2022 nach Bergkamen.

---

## Unterstützung für wichtige Arbeit: Kreis Unna fördert Wohlfahrt



Landrat Mario Löhr (l.), Angelika Chur, Vorsitzende des Kreis-Sozialausschusses (2.v.l.), Wohlfahrtssprecher Ralf Plogmann

(2.v.r.) und Sozialdezernent Torsten Göpfert (r.) bei der Vertragsunterzeichnung. Foto: Max Rolke – Kreis Unna

Der Kreis Unna unterstützt die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege seit 2012 bei der Gestaltung sozialer Aufgaben finanziell. Jetzt ist die Fördersumme aufgestockt worden. Auch die Zusammenarbeit soll weitergeführt werden. Das haben Landrat Löhr und Dezernent Göpfert am Mittwoch, 1. Dezember mit dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Ralf Plogmann schriftlich fixiert und den bestehenden Vertrag um fünf Jahre verlängert.

„Die freie Wohlfahrtspflege im Kreis Unna wird durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches sowie karitatives und konfessionelles Engagement getragen“, so Landrat Mario Löhr. „Sie ist ein unverzichtbarer Pfeiler in unserer Gesellschaft beispielsweise in der Sozial- und Jugendhilfe im Bereich der Inklusion, der Altenhilfe und auch der Gesundheitsplanung. Die langjährige Tradition der kooperativen Zusammenarbeit von Wohlfahrtspflege und Kreisverwaltung ist beispielgebend und ich bin froh, dass wir das fortführen werden.“

### **10.000 Euro mehr im Jahr**

Seit 2012 betrug die Fördersumme 150.000 Euro pro Jahr (plus 3.000 Euro für den Sprecherverband). Die Sprecherfunktion wechselt alle zwei Jahre zwischen den Mitgliedsverbänden. Am 22. Juni hat der Kreistag beschlossen, die Summe auf 160.000 Euro jährlich anzuheben.

Ralf Plogmann, Sprecher und Geschäftsführer des Caritasverbandes für den Kreis Unna e.V. lobt die Jahrzehnte währende konstruktive Zusammenarbeit: „Wir freuen uns über die Anerkennung unserer haupt- und vielfach ehrenamtlichen Arbeit durch Politik und Verwaltung im Kreis Unna.“ Sozialdezernent Torsten Göpfert ergänzt: „Die Wohlfahrtsverbände sind ein Garant für soziale Sicherheit. Auf ihre Dienste und Leistungen, ihre Mitwirkung bei der Gestaltung sozialer Aufgaben können und wollen wir nicht verzichten.“

Auch Angelika Chur, Vorsitzende des Kreis-Sozialausschusses, bekräftigt bei der Unterzeichnung wie wichtig die Verbände sind: „Diese Arbeit auch in den kommenden fünf Jahren zu fördern, ist uns als Kreispolitik ein wichtiges Anliegen.“ PK  
| PKU

---

## **Bergamt zum Barbaratag in Weddinghofen abgesagt, nicht ab der Gottesdienst ab 10 Uhr am Samstag**

Das Bergamt zum Barbaratag am Samstag, 4. Dezember, ist abgesagt, der Gottesdienst zum Barbaratag in der Auferstehungskirche mit Pfarrer Christoph Maties wird es aber geben. „Ein Gottesdienst in Krisenzeiten – Barbaras Gottvertrauen in höchster Not“, schreibt die Friedenskirchengemeinde.

Auch die anderen beiden Gottesdienste am 2. Advent wird die Gemeinde um 10.30 Uhr in Friedens- und um 11 Uhr in der Thomaskirche feiern. Am kommenden Mittwoch wird das Presbyterium beraten, wie und mit welchen Regeln wir die Gottesdienste am Heiligen Abend feiern werden.

Die Veranstaltungen in der nächsten Woche sind aufgrund der Pandemie auch ein wenig ausgedünnt. Wer zu „seiner“ Gruppe gehen möchte, schaue bitte vorher im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde nach, ob die Gruppenstunde auch wirklich stattfindet.

---

# Am 3. Dezember: Tag der Menschen mit Behinderungen



Inklusionsbeauftragte Jennifer Schmandt

Inklusion – Was heißt das eigentlich genau? Ohne Barrieren den Alltag beschreiten. Dazugehören und an allen Bereichen des Lebens teilhaben. Bestehende Barrieren für Menschen mit Behinderungen beseitigen – neue Barrieren gar nicht erst entstehen lassen. Daran erinnert der Kreis Unna anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember.

„Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen wird seit 1993 jährlich am 3. Dezember begangen. Ausgerufen wurde er 1992 von den Vereinten Nationen“, erläutert Jennifer Schmandt. Sie ist Inklusionsbeauftragte beim Kreis Unna. „Das Ziel ist es das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu schärfen. Leider sind immer noch Soziale Ausgrenzung, Verarmung und Gewalt bittere Realität vieler

Menschen mit Behinderungen.“

### **Barrierefreiheit und Teilhabe**

Die Inklusionsbeauftragte unterstreicht, dass jeder einzelne dafür einen Beitrag leisten kann. „Barrierefreiheit und Teilhabe müssen eine Selbstverständlichkeit werden. Von dieser inklusiven Gesellschaft sind wir allerdings noch ein ganzes Stück weit entfernt.“ Sie appelliert, dass ein Umdenken stattfinden müsse: weg vom Defizit, hin zu den Chancen. „Eltern mit einem Kinderwagen werden ganz anders wahrgenommen als Menschen mit einem Rollstuhl oder einer Gehhilfe. Der Kinderwagen ist positiv besetzt, während ein Rollstuhl auf ein vermeintliches Defizit hinweist dabei sind die Barrieren, auf die Personen mit einem Kinderwagen oder Personen mit einem Rollstuhl treffen, ähnlich.“

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen macht Jennifer Schmandt darauf aufmerksam, dass die Behinderungen so vielfältig sind wie die Menschheit selbst: psychische Behinderungen, geistige Behinderungen und auch körperliche Behinderungen – die nicht sichtbar sein müssen und auch junge Menschen sowie Kinder betreffen.

### **Jeder vierte Mensch im Kreis Unna hat eine Behinderung**

Im Kreis Unna beträgt der Anteil von Menschen mit einer Behinderung übrigens über 26 Prozent – das ist mehr als jeder Vierte. „Auch wenn diese Zahlen verdeutlichen, dass es um einen großen Personenkreis geht, geht es am Ende um jeden Einzelnen“, erklärt Jennifer Schmandt.

Die Kreisverwaltung Unna und ihre Gesellschaften haben sich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet und verstehen Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung. Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden, politische Partizipation betroffener Personen und der Abbau von sichtbaren und unsichtbaren Barrieren sind zentrale Themen. „Wir entwickeln uns bei diesem Prozess stetig weiter und lernen nie aus, denn Stillstand darf es bei diesem Thema nicht

# Lions Club öffnet das 3. Fenster des Weihnachtskalenders 2021

Die Losnummern der Weihnachtskalender-Aktion des Lions Club BergKamen sind gezogen. Hier sind nun die Nummern für Freitag, 3. Dezember. Die Gewinne können bei den jeweiligen Geschäften und Unternehmen direkt abgeholt werden. Es ist dafür vom Lions Club keine Frist gesetzt worden. Die glücklichen Gewinner von Gutscheinen können sich also gründlich überlegen, wie sie ihn eintauschen wollen. Die Gutscheine behalten auch nach dem Lockdown ihre Gültigkeit.

Trotz Corona hat der Lions Club BergKamen auch in diesem Jahr die Kalenderaktion zur Adventszeit wieder mit großem Erfolg durchführen können. Alle Kalender sind verkauft. Dank zahlreicher Sponsoren war es möglich, die Herstellung des Kalenders außerhalb der Einnahmen aus dem Kalenderverkauf zu finanzieren. Der Lions Club wird also auch im kommenden Jahr wieder in der Lage sein, bei zahlreichen Projekten unterstützend mit dabei zu sein. „Unser Dank gilt deshalb den vielen Sponsoren, die durch Preise und Geld geholfen haben“, so der Lions Club BergKamen,

## Hier nun die Gewinnnummern:

03. Dezember 2021	Gewinn	Los-Nummer
CSP Fahrzeugaufbereitungszentrum	Warengutschein im Wert von 179,00 EUR	38

CSP Fahrzeugaufbereitungszentrum	Warengutschein im Wert von 179,00 EUR	22
Kamener Originale	KamenEinkaufsgutschein im Wert von 20,00 EUR	3349
Kamener Originale	KamenEinkaufsgutschein im Wert von 20,00 EUR	2778
Kamener Originale	KamenEinkaufsgutschein im Wert von 20,00 EUR	625
Kamener Originale	KamenEinkaufsgutschein im Wert von 20,00 EUR	430
Kamener Originale	KamenEinkaufsgutschein im Wert von 20,00 EUR	2541
Kamener Originale	KamenEinkaufsgutschein im Wert von 20,00 EUR	2158
Kamener Originale	KamenEinkaufsgutschein im Wert von 20,00 EUR	933
Kamener Originale	KamenEinkaufsgutschein im Wert von 20,00 EUR	2685
Kamener Originale	KamenEinkaufsgutschein im Wert von 20,00 EUR	3570
Kamener Originale	KamenEinkaufsgutschein im Wert von 20,00 EUR	3945
Kamener Originale	KamenEinkaufsgutschein im Wert von 20,00 EUR	2325
Kamener Originale	KamenEinkaufsgutschein im Wert von 20,00 EUR	3477
MÄX Kemmer KG	Warengutschein im Wert von 30,00 EUR	3044
MÄX Kemmer KG	Warengutschein im Wert von 30,00 EUR	1252
Neuhoff Einrichtungen	Warengutschein im Wert von 50,00 EUR	3368
Neuhoff Einrichtungen	Warengutschein im Wert von 50,00 EUR	3022

---

# Kontaktpersonennachverfolgung ; Kreis passt Vorgehen an

Viele neue Coronafälle bedeuten eine Vielzahl an Kontakten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts nachzuverfolgen haben. Das sei auf Dauer nicht mehr leistbar, erklärt der Kreis Unna. Deshalb passe er sein Vorgehen bei der Kontaktpersonennachverfolgung der Entwicklung an und halte sich damit eng an die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI).

„Künftig werden zunächst ausschließlich die Kontakte von Infizierten im häuslichen Umfeld und besondere gefährdete Personen ins Blickfeld genommen“, so Josef Merfels, Leiter des Gesundheitsamts. Als besonders gefährdet gelten Personen ab 70 Jahren, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Patienten mit schweren Erkrankungen und einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf.

## **Pflicht: Kontakte selbst informieren**

Positiv getestete Personen werden weiter direkt kontaktiert und erhalten Verhaltenshinweise von den derzeit 87 in der Kontaktnachverfolgung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamts. Dazu gehört auch die Pflicht, alle Personen sofort selbst zu unterrichten, zu denen in den letzten vier Tagen vor dem Test und seit dem Test enger persönlicher Kontakt bestand (d.h. zehn Minuten Kontakt, ohne Maske, ohne Abstand von 1,5 Metern).

Als Kontaktperson gilt auch, wer in einem schlecht oder nicht belüftetem Raum über eine längere Zeit mit einem positiv Getesteten war. Grundlage ist die Corona-Test- und Quarantäneverordnung des Landes dafür, einzusehen



unter [www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw](http://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw).

Welche Regeln gelten? Was bedeutet Quarantäne? Wann muss ich in Quarantäne? Wie lange dauert die Quarantäne? Das hat das Land NRW festgelegt und beantwortet die Fragen auch unter [www.land.nrw/corona/faq](http://www.land.nrw/corona/faq). PK | PKU

---

## **Bürgermeister Bernd Schäfer zieht Bilanz seines ersten Amtsjahres: Lichtblicke trotz Corona-Ausnahmestand**



Bernd Schäfer zieht nach einem Jahr im Amt als Bürgermeister eine Zwischenbilanz.

Ein Jahr lang ist Bernd Schäfer mittlerweile Bürgermeister von

Bergkamen. Stand seine Amtszeit bereits am Anfang ganz unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, hat ihn dieses Thema inzwischen wieder eingeholt – und das mit größerer Wucht als je zuvor. Wie die Diskussion um Boosterimpfungen und eine allgemeine Impfpflicht zeigt, wird es die Menschen und die zuständigen Stellen im Rathaus auch weiterhin intensiv beschäftigen. Dessen ungeachtet hat der Verwaltungschef eigene Akzente gesetzt und politische Weichen für die Zukunft gestellt.

Die ersten Tage in seinem neuen Amt sind Bernd Schäfer noch sehr präsent. Denn fast zeitgleich mit der Amtsübernahme erfolgte der zweite Lockdown. „Kontaktverbot, keine Präsenzveranstaltungen und Schichtdienst im Rathaus – die Rahmenbedingungen waren äußerst schwierig“, meint Schäfer rückblickend. Dennoch ist es gelungen, die Verwaltung in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. „Das spricht für die Einsatzbereitschaft innerhalb der einzelnen Ämter und Sachgebiete“, nennt Schäfer die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie als seine bislang prägendsten Erfahrungen.

### **Führungskultur und Agilität**

Verlief die Zusammenarbeit mit den Fachämtern zwischenzeitlich ohne coronabedingte Einschränkungen, hat den Bürgermeister die Vergangenheit inzwischen wieder eingeholt. Das Virus bestimmt den Alltagsbetrieb mehr als je zuvor. Eins kommt Bernd Schäfer in dieser Situation entgegen – seine Ungeduld: „Ich wünsche mir manchmal mehr Tempo. Das ist schließlich auch ein Kriterium, an dem uns die Öffentlichkeit misst und beurteilt“, ist er überzeugt, dass gerade schwierige Zeiten schnelle Entscheidungen und konsequentes Handeln erfordern.

Schnelle Lösungen waren auch bei anderen Gelegenheiten gefragt. Das hat sich während des Hochwassers im Juli ebenso gezeigt wie bei der Einführung des Systems zur Online-Reservierung von Terminen und bei der Inbetriebnahme des kommunalen Impfzentrums. Der Bürgermeister fühlt sich dadurch

in seinem Verständnis der Führungskultur bestärkt und zieht daraus eine wichtige Schlussfolgerung: „Verwaltung ist am effizientesten, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend Freiraum haben und selbst Verantwortung übernehmen.“

Effizienz ist kein Selbstzweck. Auch das ist Bernd Schäfer in seinem ersten Amtsjahr sehr bewusst geworden. Sie ist vielmehr eine dringende Notwendigkeit – mit weit reichenden Konsequenzen. Denn wenn die Anforderungen an die Verwaltung zunehmen, müssen die Qualifikationen der zuständigen Fachleute in gleichem Maße mitwachsen. Anders lassen sich die Aufgaben nicht erledigen. „Berufliche Förderung und Qualifizierungsangebote sind deshalb wichtiger denn je. Das betrifft insbesondere den weiten Bereich der Digitalisierung und der digitalen Kompetenzen“, hat Schäfer erkannt.

### **Stadtverwaltung als Dienstleister**

Höchsten Stellenwert hat ein weiteres Thema, welches die gesamte Verwaltung betrifft. „Es geht mir darum, den Dienstleistungsgedanken noch stärker in den Mittelpunkt des eigenen Handelns zu stellen“, erklärt Bernd Schäfer. „Die Bürgerinnen und Bürger müssen sehen und spüren, dass wir ihre Anliegen ernst nehmen.“ Seine Erfahrung nach zwölf Monaten im Rathaus: Das hört sich leichter an als es ist. So sind in vielen Fällen mehr Vorschriften zu beachten als die Öffentlichkeit vermutet. Zudem sorgen neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse dafür, dass diese Vorschriften immer komplexer werden.

Wenn etwas aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger mal nicht so gut läuft, liegt das aber nicht automatisch an den zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen. „Wir sind gut beraten, uns auch selbst zu hinterfragen und nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen“, betont Schäfer. Als aktuelles Beispiel dafür führt er die Vollsperrung der Erich-Ollenhauer-Straße an. „In diesem Fall war die Kommunikation

unbefriedigend. Daraus müssen wir lernen und es beim nächsten Mal besser machen.“

## **Lebensqualität für Jung und Alt verbessern**

Zusätzlich gibt es eine Reihe konkreter Vorhaben, die der Bürgermeister außerhalb des Rathauses ins Visier genommen hat: „Diese haben alle dasselbe Ziel, nämlich die Verbesserung der Lebensqualität vor Ort.“ Fortschritte sieht er insbesondere bei den Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die Inbetriebnahme von zwei AWO-Kindertagesstätten sowie der Beschluss zum Umbau der Kita Mikado wirken sich deutlich positiv aus. „96 Prozent der Kinder im Alter von über drei Jahren verfügen über einen Betreuungsplatz. Spätestens 2023 werden wir 100 Prozent erreichen. Damit ist Bergkamen ein zunehmend attraktiver Wohnort für Familien“, unterstreicht Schäfer.

Das liegt auch an einem immer ansprechenderen Angebot zur Naherholung. Dazu soll insbesondere die „Haldenlandschaft am Kanal“ beitragen, mit der sich Bergkamen an der Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 beteiligt. „Das Datum liegt zwar noch in weiter Ferne, aber mir war wichtig, dass wir mit dem Start der nächsten Planungsphase in diesem Jahr einen weiteren Meilenstein erreichen“, freut sich der Bürgermeister darüber, dass die IGA schon bald sichtbare Veränderungen entlang des Kanals bewirken wird.

Ein Projekt mit Zukunft und großer Bedeutung für Bergkamen – so beurteilt Bernd Schäfer auch das Gesundheitszentrum PueD, für das kürzlich auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Grimberg 3/4 der Spatenstich erfolgte. Es vereint unter anderem barrierefreie Wohnungen, Ärzte, Tagespflege und Reha-Angebote. „Das bietet älteren Menschen eine hohe Lebensqualität ohne dass sie dafür ihre gewohnte Umgebung verlassen müssen“, ist Schäfer überzeugt. Angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung bewertet er das PueD nicht nur als zukunftsweisend, sondern als Lichtblick seines ersten Amtsjahres.

